

Gisela Notz (Berlin)

„Mit scharrenden Füßen und Pfiffen begrüßt“ Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland

Die Durchsetzung des Rechtes auf ein Studium für Frauen erforderte einen Kampf an mehreren Fronten: gegen den formaljuristischen Ausschluss während des 19. Jahrhunderts; gegen gesellschaftlich vorherrschende Vorstellungen eines dem ‚theoretischen Denken‘ widersprechenden ‚natürlichen‘ weiblichen Wesens; schließlich gegen die patriarchalische, innere Geschäftsordnung der Wissenschaft’. Im Folgenden soll dieser lange und mühsame Weg nachgezeichnet werden.¹

Deutschland war das letzte Land, das Frauen zum Universitätsstudium zuließ

Dorothea Christiane Erxleben (1717 – 1762) konnte 1754 in Halle als erste deutsche Frau promovieren. Dazu bedurfte es einer Petition an Friedrich den Großen, der daraufhin die Universität anwies, sie zur Promotion zuzulassen. Danach dauerte es eineinhalb Jahrhunderte, bis der Zugang für Frauen legitim wurde. Es war vor mehr als 100 Jahren, im Juni 1908, als in Preußen erstmals das Studium von Frauen zugelassen wurde.² Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten und den USA war Deutschland das letzte Land, das Frauen 1908/1909 das Immatrikulationsrecht gewährte. Baden war im Jahr 1900 das erste Land im Deutschen Reich, Mecklenburg 1909 das letzte Land, das Frauen zum Universitätsstudium zuließ. Seitdem können Frauen in ganz Deutschland an Hochschulen studieren und sich als „ordentliche“ Studentinnen immatrikulieren.

Vorausgegangen war ein langer Kampf mit Vorurteilen gegen studierende und studierte Frauenzimmer, den vor allem Frauen aus der bürgerlichen Frauenbewegung führten. In jahrzehntelangem Ringen gründeten sie Frauenbildungsvereine zur Beförderung des Frauenstudiums und stritten für die Beteiligung von Frauen an der akademischen Bildung. Während die *proletarischen Frauenbewegungen* für eine Umwälzung der gesamten Gesellschaftsordnung, um das Wahlrecht für alle, das Recht auf eigene Existenzsicherung und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitenden kämpften, war es das zentrale Anliegen der *bürgerlichen Frauenbewegungen*, den Zugang zu den Universitäten und zu den bis dahin

1 Vgl. auch Notz, Gisela: „Mit scharrenden Füßen und Pfiffen begrüßt“. 100 Jahre Frauenstudium in Deutschland, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) (Hrsg.): Wissenschaft und Geschlecht. Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven, BdWi-Studienheft 8, Marburg 2001, S. 8 – 11.

2 Im gleichen Jahr wurde das Preußische Vereinsgesetz aufgehoben, und Frauen konnten Mitglieder in Parteien und Vereinen werden.

männlich dominierten Berufen zu erreichen. Für sie hing die Frauenbildung eng mit der Frauenemanzipation zusammen.³ Schließlich ging es bei der Teilnahme am Studium nicht nur um die Vorbereitung auf ein qualifiziertes Berufsfeld, sondern es ging auch darum, den Platz und die Rolle, die Frauen bis dahin eingeräumt waren, zu überschreiten und sich aktiv an der Welt der materiellen und geistigen Produktion zu beteiligen. Ein solches Emanzipationsbestreben setzte nicht nur gesetzliche Änderungen, sondern auch veränderte Denkweisen bei denjenigen voraus, die Frauen prinzipiell von bestimmten Bereichen ausschließen wollten und letztlich auch bei den Frauen selbst.

Von den meisten Männern hatten auch die ‚höheren Töchter‘ kaum Hilfe zu erwarten. Diese sahen die Universitäten durch den dort einkehrenden Feminismus bedroht, befürchteten die Konkurrenz der Frauen und benutzten zahlreiche Argumente, um deren Nicht-Eignung zum Studium zu begründen. Widerstände gegen studierende Frauen kamen von allen Seiten. Vor allem aber waren es die Vertreter der berufsständischen Interessen, die gegen ein Studium von Frauen agitierten. Eine Flut von Schriften, in denen die Verfasser nachzuweisen versuchten, dass die Frau ‚naturbedingt‘ geistig und charakterlich unterlegen sei, ergoss sich in die Buchhandlungen und Bibliotheken.⁴ Viele bekannte Politiker und Pädagogen dachten so, wie der Bonner Historiker Heinrich von Sybel (1817 – 1895), der 1870 unter Berufung auf ‚Naturgesetze‘ schrieb: „Das Gebiet der Frau ist das scheinbar enge und einförmige des inneren häuslichen Lebens; die Domäne des Mannes ist die weite Welt da draußen, die Wissenschaft, die Rechtsordnung, der Staat.“⁵ Und in diese Domäne wollten Frauen eindringen. Sie wollten einschränkende Grenzen überwinden und sich aktiv an der Gestaltung der ‚weiten Welt da draußen‘ beteiligen. Das war ganz und gar ungewöhnlich, denn „es war jene Zeit, wo die Frauen enggeschnürt waren, wo ihre Kleider den Boden fegten und bis unters Kinn geschlossen waren“, jedenfalls, was die bürgerlichen Frauen betraf. Selbst die Befürworter der weiblichen Bildung hatten oft nur eine eingeschränkte Gleichberechtigung im Sinn. Schließlich

3 Vgl. Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, hrsg. von Elisabeth Dickmann/Eva Schöck-Quinteros, Berlin 2000.

4 Zitiert werden immer wieder der Mediziner Theodor von Bischof mit seinem Buch: Das Studium und die Ausübung der Medizin durch Frauen, München 1872, der u. a. mit dem geringeren Gehirngewicht der Frauen argumentierte; der Professor für Frauenheilkunde Max Runge, der in seiner Studie: Das Weib in seiner geschlechtlichen Eigenart, Berlin 1900, damit argumentierte, dass Frauen, die ihre „natürlichen Aufgaben“ verweigern, psychische Leiden, Hysterie und andere Geisteskrankheiten zu erwarten hätten und die Fragebogenauswertung „hervorragender Universitätsprofessoren und Frauenlehrer“ des Arthur Kirchhoff: Die akademische Frau, Berlin 1897, in der sich unter 122 ‚fachkundigen‘ Gutachtern 30 entschiedene Gegner befanden, die die sittlich-geistigen und auch körperlichen Gefahren eines Frauenstudiums beschworen. Siehe hierzu auch: Susanne Schötz: „Gleiches Gehirn, gleiche Seele, gleiches Recht!“ Der Allgemeine Deutsche Frauenverein im Ringen um die Öffnung der Universitäten für Frauen, 1865 bis 1890, in: Detlef Döring/Jonas Flöter (Hrsg.): Schule in Leipzig. Aspekte einer achthundertjährigen Geschichte, Leipzig 2011, S. 347 – 373.

5 Sybel, Heinrich von: Über die Emancipation der Frauen. Vortrag, gehalten zu Bonn am 12. Februar 1870, Bonn, S. 13.

wollten sich die Frauen durch die Teilnahme am Studium nicht nur auf ein qualifiziertes Berufsfeld vorbereiten, sondern sie wollten auch die Grenzen, die ihnen bis dahin auferlegt wurden, überschreiten und sich aktiv an der Welt der materiellen und geistigen Produktion beteiligen. Damit wurden sie auch zu Konkurrentinnen auf den bis dahin Männern vorbehaltenen Plätzen.

„Die Frau soll studieren, weil sie studieren will!“

Draußen, vor den Universitäten, blieb die Frauenbewegung nicht untätig. Der an einigen Universitäten für einige wenige Privilegierte mögliche Gasthörerinnenstatus reichte ihnen nicht. Es war Henriette Goldschmidt (1825 – 1920), die bereits 1867, auf der ersten Versammlung des *Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF)* – zu dessen Gründerinnen 1865 bekanntlich auch Louise Otto-Peters (1819 – 1895) und Auguste Schmidt (1833 – 1902) gehörten – den Vorschlag machte, „eine Petition an die norddeutschen Hochschulen einzugeben behufs Zulassung der Frauen zu akademischen, besonders ärztlichen Studien“. Vom ADF wurde dem Vorschlag zugestimmt, umgesetzt wurde er jedoch erst viel später, da er „für den Augenblick noch keinen Erfolg versprach“, wie Gertrud Bäumer (1873 – 1954) betonte⁶, und das, obwohl der ADF mit dem Ziel gegründet worden war, „die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der Arbeit von allen Hindernissen“ zu erreichen.

Deutlicher wurde Hedwig Dohm (1833 – 1919). Sie wandte sich 1874 in ihrer Streitschrift „Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau“ gegen Ärzte und Wissenschaftler, die den Frauen die Eignung zum Studium aufgrund ihrer ‚Natur‘ absprechen wollten. Ihr lag vor allem die Öffnung des medizinischen Studiums für Frauen am Herzen, weil sie die Erfahrung gemacht hatte, „dass die Gesundheit der Frau und somit des Menschengeschlechtes wesentlich von der Einführung der Frau in die ärztliche Praxis abhängt“⁷. Sie sprach sich gegen die Trennung in Männer- und Frauenberufe aus und gegen die gängigen Vorstellungen von der ‚Natur der Frau‘, durch die Frauen und Männern aufgrund ihrer ‚Natur‘ auf unterschiedliche Eigenschaften und Funktionen festgelegt werden sollten. „Die Frau soll studieren, weil sie studieren will, weil die uneingeschränkte Wahl des Berufs ein Hauptfaktor der individuellen Freiheit, des individuellen Glücks ist“, schrieb sie 1876 in ihrer Schrift „Der Frauen Natur und Recht“.⁸ Das brauchte keine weitere Erklärung oder Rechtfertigung.

6 Bäumer, Gertrud: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, in: Helene Lange/Gertrud Bäumer (Hrsg.): Handbuch der Frauenbewegung, Teil I, Berlin 1901, S. 55.

7 Dohm, Hedwig: Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau, Berlin 1874, S. 9.

8 Dohm, Hedwig: Der Frauen Natur und Recht, Berlin 1876, S. 64. Gasthörerinnen wurden an den Preußischen Universitäten ab 1896/97 zugelassen.

Seit den 1880er Jahren sandten bürgerliche Frauen und Frauenvereine verstärkt Petitionen an Länderregierungen und Reichstag, in denen sie die Koedukation, die Zulassung von Frauen zum Abitur, zum Universitätsstudium und zu allen akademischen Berufen forderten.⁹ Sie wurden meist überhaupt nicht beachtet. Lediglich die Universitäten Heidelberg und Leipzig ließen auf Drängen der Frauen 1871 einige Gasthörerinnen zu. Ebenso wenig beachtet wurde die dreimal eingereichte Massenpetition des ADF an den Deutschen Reichstag zur Öffnung des Medizinstudiums mit 51.624 Unterschriften.¹⁰ Erst 1891 wurde die Frage des Frauenstudiums und der Frauenbildung im Deutschen Reichstag diskutiert.¹¹ Sie löste bei den Abgeordneten Heiterkeit und Unverständnis aus. Die Sozialdemokraten – bekanntlich waren bis 1919 nur Männer im Deutschen Reichstag – waren die einzigen, die sich für die Petition der bürgerlichen Frauen einsetzten. Schon aus diesem Grunde wurde die Realisierung als vermeintliche Gefahr für den bürgerlichen Staat angesehen und abgelehnt. Die angestoßene öffentliche Debatte, die auch auf die Landesparlamente übersprang, war jedoch nicht mehr aufzuhalten.¹²

Die Frauen argumentierten nicht nur mit dem Recht auf Bildung, sondern auch mit der Notwendigkeit der eigenen materiellen Versorgung durch Berufsarbeit und der Beseitigung sozialer Missstände durch wissenschaftlich ausgebildete Frauen.¹³

1895 konnten sich wenige ganz privilegierte Frauen in Preußen immatrikulieren lassen. Die durch den Preußischen Kultusminister verlangte „hinreichende Qualifikation“ konnte allerdings erst erworben werden, nachdem sie 1896 die Reifeprüfung ablegen durften.¹⁴ Es dauerte bis 1908, als mit der Verabschiedung der „Allgemeinen Bestimmungen über die Höheren Mädchenschulen und die weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend“¹⁵ das ‚weibliche‘ Abitur zum Studium berechtigte.¹⁶

Vor dem Eindringen der Frauen in die männliche Domäne Universität war das Studium über-

9 Siehe auch: Schötz, Gleiches Gehirn, S. 357 f.

10 Vgl. Benker, Gitta/Störmer, Senta: Grenzüberschreitungen. Studentinnen in der Weimarer Republik, Pfaffenweiler 1991, S. 15.

11 Hervé, Florence: Studentinnen in der BRD, Köln 1973, S. 12.

12 Vgl. auch Körner, Marianne: Auf fremdem Terrain. Studien- und Alltagserfahrungen von Studentinnen 1900 bis 1918, Bonn 1997, S. 84 f.; Soden, Kristine von: Zur Geschichte des Frauenstudiums, in: Kristine von Soden/Gaby Zipfel (Hrsg.): 70 Jahre Frauenstudium. Frauen in der Wissenschaft, Köln 1979, S. 9 – 42, hier: S. 13 f.

13 Siehe auch Otto-Peters: Das Recht der Frauen auf Erwerb, Berlin 1866.

14 Vgl. Höroldt, Dietrich: Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität und die Landwirtschaftliche Akademie Poppelsdorf, in: Dietrich Höroldt/Manfred van Rey (Hrsg.): Bonn in der Kaiserzeit 1871 – 1914, Bonn 1986, S. 290 – 308.

15 Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1908, S. 694 – 717.

16 Abele-Brehm, Andrea: 100 Jahre akademische Frauenbildung in Bayern und Erlangen – Rückblick und Perspektiven, Erlangen 2004, S. 8.

wiegend den Söhnen privilegierter Familien vorbehalten worden. Nun kamen die Töchter privilegierter Eltern, die ‚höheren Töchter‘ hinzu. Sie absolvierten ihr Studium mit Fleiß, vielfach, so wurde zumindest oft vermutet, auch „mit dem heimlichen Wunsch, durch eine Heirat später doch das bessere Frauenlos zu ziehen“, so jedenfalls sehen es Gitta Benker und Senta Strömer.¹⁷ Sicher teilten viele Studentinnen die konservativen Anschauungen und Bildungsideale ihrer Herkunftsfamilien. Der Zugang zur Frauenbildung und zu bis dahin männlich dominierten Professionen war klassenspezifisch beschränkt. Es war ein weiter Weg, bis es für Kinder aus ärmeren Schichten möglich wurde, Universitäten von innen zu sehen und bis sie der ‚Gelehrsamkeit‘ teilhaftig werden konnten, von deren großen Nutzen die Pionierin Dorothea Erxleben gesprochen hatte.¹⁸ Arbeitertöchter hätten keine Ausnahmegenehmigung bekommen. Und sie hatten es zu allen Zeiten noch schwerer als Arbeitersöhne. Nicht nur die Philosophin Barbara Clara Renz (1863 – 1955), die aus einer Färber- und Bauernfamilie kam, musste um ihren akademischen Bildungsweg lange und hart kämpfen, bis sie 1892 in Rom das Studium mit der Promotion, die in Bayern erst zehn Jahre später anerkannt wurde, abschließen konnte.¹⁹ Von den 314 ersten Bonner Studentinnen waren in den Wintersemestern (WS) 1908/09 und auch im WS 1910/11 lediglich ein Prozent Töchter von Bauern; Arbeitertöchter gab es keine.²⁰ Reichsweit stammten noch im Wintersemester 1914 nur 0,2 Prozent der Studentinnen aus Arbeiterfamilien.²¹

Ende der Burschenherrlichkeit?

Weder Professoren noch Kommilitonen waren von den Studentinnen begeistert, denn das gesamte Universitätsleben spielte sich nach männlichen Normen und Riten ab. Die Kommilitonen begrüßten sie „mit scharrenden Füßen und Pfiffen“²², zischten, wenn sie zu reden begannen und machten obszöne und herablassende Bemerkungen. Das verstärkte den Rechtfertigungs- und Leistungsdruck, dem die Studentinnen ohnehin ausgesetzt waren. Marianne Körner, die für ihre Dissertation einige Jahrgänge der Zeitschrift „Die Studentin“ durchgearbeitet hat²³, fand heraus, dass die ersten Erfahrungen der studierenden Frauen an den Hochschulen

17 Benker/Störmer: Grenzüberschreitungen, S. 5.

18 Erxleben, Dorothea: Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten, Dortmund 1993, S. 149.

19 Baer, Susanne/Grenz, Sabine: Frauen in den Geisteswissenschaften: nüchterne Zahlen und inspirierende Vorbilder, Berlin 2007, S. 7.

20 Kuhn, Annette/Mühlenbruch, Brigitte/Roth, Valentine (Hrsg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn 1963, S. 3.

21 Hervé: Studentinnen, S. 14.

22 Brunn, Anke: Grußwort, in: Kuhn/Mühlenbruch/Rothe, S. 7.

23 Körner bezieht sich auf die Jahrgänge „Die Studentin“ 1912 – 1919, Organ des Verbandes der Studentinnen Vereine Deutschlands (VSTD).

des Kaiserreichs von „Fremdheit, Distanz und dem Gefühl, hier fehl am Platze zu sein“ gekennzeichnet waren.²⁴ Die Studentinnen waren ins Reich der Männer eingedrungen, in dem Frauen nur mit Skepsis und Distanz begegnet wurde. Oftmals gab es in den Lehrveranstaltungen nur eine einzige Frau²⁵. Immer wieder mussten sie ihre hohe Motivation begründen, was von keinem Mann erwartet wurde. Andererseits durften sie keinesfalls „vermännlichen“²⁶ und waren gezwungen, „alle Mühe auf möglichst korrekte Anpassung“ und Einfügung in die Universität „anstatt auf selbständiges Hervortreten“ in dieser zu verwenden, wie es Gertrud Bäumer 1911 beobachtet hatte.²⁷

Die Skepsis der Männer vor und hinter dem Katheder verwundert nicht, schließlich hatten die Frauen viel zu gewinnen, während die Männer erhebliche Schwierigkeiten befürchteten. War doch mit der Anwesenheit der Frauen das Ende der exklusiven Burschenherrlichkeit eingeläutet, wie es aus einem zeitgenössischen Lied, das im Rheinischen Volksblatt in Hilden im März 1909 erschien, hervorgeht. Es beginnt mit den Worten: „O junge Mädchenherrlichkeit, welch neue Schwulitäten, bezieht ihr alle weit und breit die Universitäten. Vergebens spähe ich umher, ich finde keine Hausfrau mehr. O jerum, jerum, jerum.“²⁸ Das Lied hat noch vier weitere Strophen. In allen wird die Sorge ausgedrückt, dass „Herd und Nähmaschin“ unangetastet bleiben, die Wäsche aus dem Haus gegeben werden muss, das Dienstpersonal nicht mehr ordentlich angewiesen wird, und diejenigen, die früher „die Herrn der Erd‘ entzückten“, den Männern nun ins Gehege kämen, weil sie „früh in das Kolleg“ wandern.²⁹

Tatsächlich nahm die Zahl der studierenden Frauen und vor allem die Zahl der Lehrerinnen an Volks- und höheren Töchterschulen rasch zu, obwohl die Widerstände anhielten.

Neue Ausschlussverfahren

Mit dem Fallen der offiziellen Schranken waren den bürgerlichen Frauen noch lange nicht alle Türen der Universitäten geöffnet. Wo Frauen auf der akademischen Bühne erschienen, trafen sie auf die vergeschlechtlichte „Geschäftsordnung der Wissenschaft“,³⁰ die den begrenzten

24 Körner, Marianne: Erste Frauenorganisationen in der Männerinstitution Universität, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H. 43/44, S. 77 – 85, hier: S. 79.

25 Vgl. Notz, Gisela: Klara Marie Faßbinder (1890 – 1976). In: Kuhn, Annette/Mühlenbruch, Brigitte/ Rothe Valentine (Hrsg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn 1996, S. 175 – 179; hier S. 176.

26 Körner: Erste Frauenorganisationen, S. 79.

27 Bäumer, Gertrud: Die Frau und das geistige Leben, Leipzig 1911, S. 188.

28 Liederbuch für Studentinnen, Straßburg 1910, S. 38.

29 Ebd.

30 Hassauer, Friederike: Die Matrix des Wissens. Autorität und Geschlecht, in: Freiburger Frauenstudien, H. 12/02, 2002, S. 40 – 77, hier: S. 52.

Möglichkeitenraum regulierte, innerhalb dessen Frauen agieren konnten.³¹ Die Schließungsverfahren verschoben sich auf begrenzte Möglichkeiten, die Frauen zur Einschreibung an bestimmten Fakultäten oder zur anschließenden Berufsausübung eingeräumt wurden.

Christine von Oertzen stellte in ihrer Forschung über eine der ersten Marburger Studentinnen fest, dass sie dorthin gekommen war, weil es ihr trotz glänzend bestandem Abitur auch 1909 in Berlin noch nicht möglich war, Altgermanistik zu studieren. Der Inhaber des wichtigen Lehrstuhls hatte seinen Ruf nach Berlin nur unter der Bedingung angenommen, keine weiblichen Studierenden akzeptieren zu müssen.³² Der § 3 des Preußischen Erlasses von 1908, der es „aus besonderen Gründen mit der Genehmigung des Ministers“ erlaubte, Frauen von der Teilnahme an einzelnen Vorlesungen auszuschließen, blieb – trotz heftigen Protests der Frauenbewegung – bis 1918 in Kraft.³³ „Vollgültige Professuren“ wurden nur selten an Frauen vergeben und bereits die Hürde der Habilitation war schwer zu nehmen, weil einflussreiche Professoren darauf aufmerksam machten, dass sie „eigentlich kein Freund von Frauenhabilitationen“ seien³⁴ oder betonten, dass sie Frauen nur unter der Sonderkondition besonders strenger Maßstäbe zulassen könnten.³⁵ Ohne Rückendeckung durch einflussreiche, wohlwollende Männer hatten Frauen kaum Chancen an deutschen Universitäten.

Nach 1908 war es zwar möglich, Jura zu studieren, ein juristisches Staatsexamen konnten Frauen jedoch erst seit 1922 ablegen.³⁶ Vom Rechtsanwaltsberuf, von der Zulassung zur Habilitation und von der Dozentur blieben sie ebenfalls bis in die 1920er Jahre ausgeschlossen. Der Anblick einer Pfarrerin war bei Katholiken (bis heute) ohnehin ausgeschlossen, aber auch in den evangelischen Kirchen damals „eine geradezu undenkbare Vorstellung“.³⁷ Der bekannte Soziologe Max Weber (1864 – 1920) sprach noch 1917 seine Studierenden an der Münchener Universität als „Herren Studenten“ an, auch wenn (wenige) Frauen im Hörsaal

31 Costas, Ilse/Roß, Bettina: Pionierinnen gegen die immer noch bestehende Geschlechterhierarchie – die ersten Frauen an der Universität Göttingen, in: *Feministische Studien*, 20. Jg., H. 1, 2002, S. 23 – 39, hier: S. 33.

32 Oertzen, Christine von: Luise Berthold: Hochschulleben und Hochschulpolitik zwischen 1909 und 1957, in: *Feministische Studien*, 20. Jg., H. 1, 2002, S. 8 – 22; hier: S. 10.

33 Boedeker, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium. Ein Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908 – 1933, 4 Bände, Hannover 1939, S. XLI.

34 von Oertzen: Luise Berthold, S. 13.

35 Marggraf, Stefanie: Sonderkonditionen. Habilitationen von Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus an den Universitäten Berlin und Jena. In: *Feministische Studien*, 20. Jg., H. 1 2002, S. 40 – 56; hier: S. 40.

36 Huerkamp, Claudia: Frauen, Universitäten und Bildungsbürgertum. Zur Lage studierender Frauen 1900 – 1930, in: Hannes Siegrist (Hg.): *Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich*, Göttingen (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 80) 1988, S. 200 – 222.

37 Soden, Kristine von: Zur Geschichte des Frauenstudiums, in: Soden, Kristine von/Zipfel, Gaby (Hrsg.): *70 Jahre Frauenstudium. Frauen in der Wissenschaft*, Köln 1979, S. 9 – 42; hier S. 21.

saßen. Frauen wurden also auch in der Weimarer Republik – entgegen der verfassungsmäßig garantierten Gleichberechtigung – „in der Berufsausbildung, überhaupt in allen Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten“ weiterhin benachteiligt.³⁸

Auch Ilse Costas und Bettina Roß stellen fest, dass sich nach der Öffnung der Universitäten für Frauen die Schließungsverfahren von der Einschreibung auf die begrenzten Möglichkeiten, die Frauen zur Berufsausübung an der Universität eingeräumt wurden, verschoben. Am Beispiel der Universität Göttingen zeigen sie auf, dass etliche Fakultäten bis 1945 faktisch ohne weibliches Lehrpersonal auskamen.³⁹

Langsame Fortschritte

Trotz immer noch anhaltenden Widerstands der Gegner der Frauenemanzipation nahm die Zahl der studierenden Frauen kontinuierlich zu. Im Wintersemester 1908/1909 waren 1.132 Studentinnen an deutschen Universitäten eingeschrieben, das entsprach einem Anteil von 2,4 Prozent. Viele waren durch die Mitarbeit in der Frauenbewegung zum Studium motiviert worden.⁴⁰ Andere hatten an den von den Frauenbewegungen organisierten Vorbereitungskursen für das Abitur teilgenommen. Der ADF hatte bereits seit 1894 „Gymnasialkurse für Mädchen“, die zum Erwerb der Universitätsreife für Mädchen führten, eingerichtet. Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt konnten die Einrichtung und Wirkung dieser Kurse noch miterleben.

Aus dem Wunsch, sich in der von Männern dominierten universitären Welt eigene Frauenräume zu schaffen, entstanden Frauenwohngemeinschaften, Studentinnenvereine und -zeitungen. Bereits ab 1915 wurde in akademischen Frauenblättern darüber geklagt, dass die jüngere Studentinnengeneration, die von den Mühen der Vorgängerinnen profitierte, deren frauenpolitische Arbeit nicht fortsetzen wollte. Ihnen erschienen die oft als ‚Blaustrümpfe‘ karikierten Wegbereiterinnen „als abschreckendes Zerrbild dessen, was sie nicht sein wollten.“⁴¹

Nach Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 stieg der Frauenanteil auf 9,5 Prozent an, die meisten Männer kämpften an der Front.⁴² 1918 ging der Prozentsatz auf 6,4 zurück. Auch die Studentinnenvereine hielten ihre Mitglieder zur Opferbereitschaft für das ‚Vaterland‘ an. Organisierte wie nicht organisierte Studentinnen folgten aus patriotischer Motivation dem Ruf

38 Kuczynski, Jürgen: Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. Bd. 18, Berlin S.234.

39 Costas/Ross, Pionierinnen, S. 33.

40 Benker/Störmer, Grenzüberschreitungen, S. 19.

41 Ebd., S. 22.

42 Schlüter, Anne: Studentin, in: Florence Hervé/Wurms, Renate (Hrsg.): Das Weiberlexikon, Köln 2006, S. 436 – 438; hier: S. 437.

des *Nationalen Frauendienstes*, mit dem Gertrud Bäumer (1873 – 1954) ein Betätigungsfeld für konservative Frauen geschaffen hatte, dessen Ziel die „Aufrechterhaltung der Heimatfront“ sein sollte. Viele unterbrachen ihr Studium, um als Krankenhelferinnen oder in Munitionsfabriken tätig zu sein. Das führte an einigen Universitäten dazu, dass die Studentinnenzahlen nicht anstiegen, sondern vielmehr um 30 Prozent abnahmen.⁴³ Die Erfahrungen des Krieges gingen an den Studentinnen nicht spurlos vorbei. Bei einigen führten sie zu einem grundsätzlichen Sinneswandel. Sie machten, geprägt durch die Schrecken des Krieges, das Engagement für Frieden und Völkerverständigung zu ihrem neuen Lebensinhalt.⁴⁴

Mit den politischen Umwälzungen vom Kaiserreich zur Weimarer Republik am Ende des Ersten Weltkrieges waren auch die bürgerlichen Töchter in Aufbruchstimmung. Die Zahl der Studentinnen stieg langsam an, die geschlechtsspezifischen Einschränkungen in Prüfungsordnungen und Zulassungsregelungen wurden nach und nach aufgehoben. Die Weimarer Verfassung (1919) garantierte den Frauen das Hochschulstudium und auch die Habilitation de jure.⁴⁵ 1931/32 waren 19 Prozent der Studierenden weiblich; die Anzahl der Professorinnen nahm jedoch nur zögerlich zu.⁴⁶ Das traditionelle Ehe- und Familienmodell, das den Familienvater zum Unterhalt der Familie verpflichtete und Frauen am Herd des (eigenen) Mannes sehen wollte, führte dazu, dass die Ressentiments gegen akademisch gebildete Frauen beibehalten wurden. Studentinnen bekamen weniger leicht ein Stipendium oder Darlehen, und studierende Söhne wurden von den Eltern eher unterstützt als Töchter, deren Studium oft als Luxus galt.⁴⁷ Die Barrieren, die Arbeiterkinder und gar Arbeitertöchter von der höheren Bildung fernhielten, waren auch zu Zeiten der Weimarer Republik hoch. Sie lagen sowohl im bürgerlichen Bildungssystem, das alles Proletarische abwertete, als mitunter auch bei den unteren Schichten selbst, die aus klassenbewussten Motiven die bürgerliche Bildung lange ablehnten.

In der Zeit der Weltwirtschaftskrise verhärteten sich ab 1929 die Widerstände gegen Studium und Berufstätigkeit der Frauen. Polemisiert wurde nun gegen die „Überfüllung der Hörsäle durch die Studentinnen“ und wieder gegen das „Eindringen der Frau in den Lebensraum des Mannes“.⁴⁸ Es dauerte nicht lange, bis die berufstätige Akademikerin eine „Gefahr für das

43 Nauck, Ernst Theodor: *Das Frauenstudium an der Universität Freiburg i. Br.*, Freiburg 1953, S. 26.

44 Vgl. Notz: Klara Marie Faßbinder, S. 176.

45 In Art. 109, Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reiches („Weimarer Reichsverfassung“), Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 152 heißt es: Frauen haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten.

46 Bußmann, Hadumod (Hrsg.): *Stieftöchter der Alma Mater? 90 Jahre Frauenstudium in Bayern – am Beispiel der Universität München*, München 1994, S. 52 f.

47 Kater, Michael H.: *Krisis des Frauenstudiums in der Weimarer Republik*. In: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 59. Band, Wiesbaden 1972, S. 207 – 255; hier: S. 231.

48 Weyrather, Irmgard: „Die Frau im Lebensraum des Mannes“ – Studentinnen in der Weimarer Republik, in: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, H. 5, 1981, S. 25 – 39, hier: S. 25 f.

Volkswohl“ darstellte.⁴⁹

Trotz dieser Polemik und des wieder eingeführten „Gesetzes über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten“ vom 30. Mai 1932, das verheirateten Frauen eine Anstellung im Schuldienst grundsätzlich untersagte, waren im Wintersemester 1932 immerhin 18,5 Prozent der in Deutschland Studierenden Frauen.⁵⁰ Die meisten kamen immer noch aus der bürgerlichen Mittelschicht oder aus Akademikerfamilien und nur ein Prozent der studierenden Frauen stammte aus Arbeiter- und Bauernfamilien. Aber auch viele der studierenden Frauen aus der Mittel- und Oberschicht studierten unter zahlreichen Entbehrungen. Viele litten unter finanziellen Schwierigkeiten. Laut Aussagen des Deutschen Akademikerinnenbundes mussten 27 Prozent der Studierenden im Wintersemester 1927/28 mit weniger als 100 Mark auskommen. Das lag unter dem damals berechneten Existenzminimum, das für das Leben in einer Großstadt bei 115 Mark lag.⁵¹

Im Schatten des Hakenkreuzes

Die wenigen Fortschritte in den 1920er Jahren wurden nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten zurückgedreht. Frauen, die jüdischer Herkunft waren und politisch unerwünschte Studentinnen – Kommunistinnen, Sozialdemokratinnen und Nonkonformistinnen – wurden 1933 aus den Universitäten verbannt.⁵² Einige dieser Wissenschaftlerinnen wurden in die Emigration getrieben, andere nahmen sich das Leben und wieder andere kamen in Konzentrations- und Todeslagern um. Die nationalsozialistische Propaganda, Frauen sollten sich aus der Öffentlichkeit zurückziehen, um sich der „wunderbarsten Aufgabe, (...) ihrem Land und Volk Kinder zu schenken“⁵³ zu widmen, verfehlte ihr Ziel nicht. Geschlechtsspezifische Klauseln der Nationalsozialisten – nicht mehr als zehn Prozent Frauen sollten an den Unis zu finden sein – und Berufsverbote für Ärztinnen und Juristinnen sowie obligatorische hauswirtschaftliche und andere Arbeitsdienste für Studentinnen setzten dem Ansteigen des Frauenanteils bei den Studierenden nach der Machtübernahme 1933 ein Ende. Bis 1939 war die 10-Prozent-Klausel nahezu realisiert. Mit Kriegsbeginn erwies sie sich als ideologische Fehlkonstruktion und wurde aufgegeben. Nun wurden Frauen aufgrund des ‚Männer Mangels‘ zum Studium ermuntert, Studienplätze ‚ersatzweise‘ für die im Krieg streitenden Männer einzunehmen. 32 Prozent betrug die Frauenquote 1941/42. Das waren 11.882 Studentinnen. Jüdin-

49 Lange, Helene: Die Frauenbewegung in ihren gegenwärtigen Problemen, Leipzig 1924, 3. Aufl., S. 114.

50 Bußmann: Stieftöchter, S. 52 f.

51 Huerkamp: Universitäten, S. 87 f.

52 Kuhn/Mühlenbruch/Rothe, 100 Jahre Frauenstudium, S. 50 ff.

53 Goebbels, Joseph, zit. nach Wiggershaus, Renate: Frauen unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1984, S. 15.

nen wurden nicht zu Prüfungen zugelassen. Leider ist wenig darüber bekannt, unter welchen Bedingungen Frauen ihre Arbeit in Forschung und Lehre während des NS-Regimes fortsetzen konnten. Nicht vergessen werden darf, dass die wissenschaftliche Arbeit von vielen – auch von Frauen – im Zeichen der nationalsozialistischen Politik der Auslese und Ausmerzung stand und sie vor „Experimenten an Menschen“ ebenso wenig wie die Männer zurückschreckten.⁵⁴

Fortgesetzte Männerprivilegierung

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden männlichen Kriegsheimkehrern, Kriegsversehrten und Familienvätern Privilegien bei der Vergabe der Studienplätze eingeräumt; unter den Bewerberinnen wurden Soldatenwitwen bevorzugt; viele andere gingen leer aus.⁵⁵ Der Anteil der Studentinnen ging 1946 auf 17,3 Prozent zurück. Die wenigen Professorinnen, die die NS-Zeit überlebt hatten, konnten an die demokratische Entwicklung der Weimarer Zeit anknüpfen.⁵⁶ Mit der Gründung der BRD 1949 sollte zunächst das Bildungswesen insbesondere unter dem Einfluss der angelsächsischen Besatzungsmächte von Grund auf reformiert, die nazistischen und militaristischen Lehrinhalte entfernt und eine „erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen“ möglich werden.⁵⁷ Obwohl der Zugang zum Studium für Frauen außer Frage stand, und auch die formale Gleichstellung durch das 1949 verabschiedete Grundgesetz garantiert war, wurden dennoch weibliche und männliche Berufsbilder – unterstützt durch die konservative und restaurative Familienpolitik der Adenauer-Ära – erneut im Sinne der traditionellen Geschlechterideologie getrennt. Das konservative Frauenbild und der oft subtile Widerstand gegen das Frauenstudium prägten erneut den Alltag an den Universitäten.

Die schon erwähnte, aus dem Jahre 1932 stammende ‚Zölibatsklausel‘ im Beamtenrecht bestand in der BRD bis 1957 weiter. Frauen wurden in den 1950er Jahren in der „übermächtigen Männerwelt des westdeutschen Hochschulwesens“ offensichtlich systematisch übersehen⁵⁸ und sahen auch keine Möglichkeit wirksamer Gegenwehr.

So war es schon beinahe revolutionär, dass es 1955 gelang, die Honnefer Reformkonferenz und die Westdeutsche Rektorenkonferenz zu veranlassen, die, wenn auch lapidare, Empfeh-

54 Vgl. Kuhn/Mühlenbruch/Rothe 1996, S. 67.

55 Metz-Göckel, Sigrid/Roloff, Christine/Schlüter, Anne: Frauenstudium nach 1945 – Ein Rückblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 28/29, 1989, S. 13 – 21, hier: S. 4.

56 Vgl. Berthold, Luise: Erlebtes und Er kämpftes. Ein Rückblick, Marburg 1969; Faßbinder, Klara Marie: Begegnungen und Entscheidungen, Darmstadt 1961.

57 <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html> (Zugriff: 17.08.2011).

58 Schlüter, Anne: Die ersten Nachkriegsprofessorinnen und die Situation von Wissenschaftlerinnen bis in die siebziger Jahre, in: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2, Frankfurt/M. 1996, S. 449 – 464, hier: S. 460.

lung zu unterschreiben: „Wo geeignete weibliche Hochschullehrer zur Verfügung stehen, sollten die Fakultäten auch sie für die Besetzung des Lehrstuhls in Erwägung ziehen.“⁵⁹

Reformen an den Hochschulen

Erst mit der Bildungsreform der 1970er Jahre und durch den Einfluss der Studierendenbewegung und der mit ihr einhergehenden neuen Frauenbewegung⁶⁰ veränderte sich die Situation schrittweise. Bildung sollte für alle erschwinglich und zugänglich werden. 1970 wurden die Studiengebühren in der BRD für alle abgeschafft. Die Einführung des BAföG 1971 verringerte die schicht- und geschlechtsspezifischen Zugangsbarrieren zusätzlich. Das Kurssystem durch die 1972 erfolgte Oberstufenreform sollte das Abitur verbessern, das Hochschulrahmengesetz von 1976 mehr Mitbestimmung ermöglichen. Zur Verbesserung der sozialen Mobilität wurde der zweite Bildungsweg ausgebaut. Nun wurde ein Studium auch für breite Mittelschichten und für Arbeitertöchter grundsätzlich möglich.

Der Anteil der Studentinnen stieg von 1960 bis 1980 von 27 Prozent auf 40 Prozent und im Wintersemester 2004 auf 48 Prozent.⁶¹ Die Studienanfängerinnen überholten Männer bald zahlenmäßig. 2010 schließlich waren 52 Prozent aller StudienanfängerInnen weiblich.

In der DDR setzte bereits 1961 eine breite Förderkampagne ein, die vor allem auf die Qualifizierung von Frauen im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich zielte und auch an den Universitäten und Hochschulen greifen sollte. Da Sanktionen fehlten, wurden die Frauenförderpläne allerdings oft nicht umgesetzt.⁶² Dennoch stieg der Anteil der Studentinnen an Universitäten und Hochschulen von 35 Prozent im Jahre 1970 auf 49 Prozent im Jahr 1989.⁶³ Arbeiter- und Bauernkinder bekamen einen Bonus. Ihr Anteil sollte erhöht werden. Der Anteil der Professorinnen stagnierte auch im östlichen Teil Deutschlands. Er lag 1967 bei 3,3 Prozent. 1989 lag der Frauenanteil an Dozenten und Professoren in der DDR bei 15 Prozent.⁶⁴ Priorität genoss auch bei der Rekrutierung der Eliten der grundlegende Wandel der Klassenherkunft der Hochschullehrer. 50 Prozent der Neuberufungen kamen aus Arbeiter- und Bau-

59 Anders, Marga/Berthold, Luise: Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates – Zur Lage der weiblichen Hochschullehrer. Denkschrift des DAB, in: Informationen für die Frau, H. 10/1961, S. 8 – 10; hier: S. 8.

60 Vgl. Gisela Notz: Warum flog die Tomate? Die autonomen Frauenbewegungen der Siebzigerjahre, Neu-Ulm 2006.

61 Schlüter, Studentin, S. 437.

62 Maul, Bärbel: „Ja mach nur einen Plan...“. Von der Unzulänglichkeit der Frauenförderung an den Hochschulen der DDR in den 60er Jahren, in: Feministische Studien, 20. Jg., H. 1, 2002, S. 57 – 69, hier: S. 57.

63 Schlüter: Studentin, S. 438.

64 Winkler, Gunnar: Frauenreport '90. Berlin 1990, S. 95.

ernfamilien.⁶⁵

Wie ging es weiter?

Bei der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) für die BRD 1985 wurde durch den Druck der Frauenbewegungen Frauenförderung zu einem rechtsverbindlichen Bestandteil der Hochschulpolitik erhoben.⁶⁶ In fast allen Bundesländern wurden 1987 Ämter für Frauenbeauftragte an den Universitäten und Hochschulen geschaffen. Zur Verbesserung der Vernetzung der Frauenbeauftragten wurde 1990 die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen (BukoF) ins Leben gerufen.

Dennoch bestehen auch im wiedervereinten Deutschland weiterhin große Unterschiede im Bezug auf die Verteilung der Geschlechter nach Studiengängen. Stark technisch orientierte Wissenschaften sind noch immer Männerdomänen. In der pyramidenförmigen Hierarchie der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es in der Spitze so wenige Frauen, dass es nach wie vor an Vorbildern für weibliche Rollenmuster fehlt. Frauen machen heute über 50 Prozent des hauptberuflichen wissenschaftlichen und verwaltungs- und technischen Hochschulpersonals aus. Von den Professoren aller Besoldungsgruppen sind nur 18 Prozent weiblich, auf den besonders gut ausgestatteten C4/W3-Professuren („Lehrstühlen“) sogar nur 13,6 Prozent.⁶⁷ Für eine Frauenquote sprechen sich in der universitären Debatte dennoch nur wenige aus. Verbindliche Quoten hat bislang keine Hochschule. Völlig unentschieden ist die Frage, ob die aktuellen hochschulpolitischen Weichenstellungen die Chancengleichheit von Frauen und Männern eher befördern oder eher abbremsen werden.

65 Maul: Ja mach nur einen Plan, S. 68.

66 Vgl. Ursula Kneer: Die neue Logik des Reformierens, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) (Hrsg.): Wissenschaft und Geschlecht. Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven, BdWi-Studienheft 8, Marburg 2001, S. 12 – 14.

67 Datenmaterial (2009/2010) der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), Bonn 2010.